

Masterstudiengang Germanistik
Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung August 2013

Abschlussprüfung – Prüfungsteil: Masterarbeit

§ 13 Absatz 1:

„Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 Rahmenprüfungsordnung die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- alle Modulprüfungen sind erfolgreich abgelegt, deren Regelprüfungstermine vor dem dritten Fachsemester liegen;
- der Erwerb von mindestens 60 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.“

Fristen für die Anmeldung zur Abschlussprüfung: § 14 Absatz 4

- Wintersemester Anmeldung: 1. Termin: bis 31. Januar – Beginn: 15. März – Bearbeitungszeit: 20 Wo - Abschluss im SS 30.09. = Regelstudienzeit 4. Fachsemester (einschließlich Begutachtung, Kolloquium)
- Wintersemester Anmeldung: 2. Termin: bis 15. Februar – Beginn: 01.04. – Bearbeitungszeit: 20 Wo - Abschluss im WS 15.10. = 5. Fachsemester (einschließlich Begutachtung, Kolloquium)
- Sommersemester Anmeldung: 1. Termin: bis 31.07. – Beginn: 15.09. – Bearbeitungszeit: 20 Wo - Abschluss im WS 31.03. = Regelstudienzeit 4. Fachsemester (einschließlich Begutachtung, Kolloquium)
- Sommersemester Anmeldung: 2. Termin: bis 15. August – Beginn: 01.10. – Bearbeitungszeit: 20 Wo – Abschluss im SS 15.04. – 5. Fachsemester (einschließlich Begutachtung, Kolloquium)

Fällt der Anmeldeschluss auf ein Wochenende, dann ist der nächste Werktag der letzte Tag der Anmeldung.

Das Kolloquium besteht gemäß § 14 Absatz 6

- aus einem 15-minütigen Vortrag und einer etwa 30-minütigen Diskussion.